



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Abweichende Zugangsvoraussetzungen für den Master Rechtswissenschaft zur Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden

Abweichende Zugangsvoraussetzungen für den Master Rechtswissenschaft zur Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden

Die Auswahlkommission Master Rechtswissenschaft der Leuphana Universität Lüneburg hat am 10. Juni 2022 im Einvernehmen mit dem Präsidium (Entscheidung vom 15. Juni 2022) nachfolgende abweichende Zugangsvoraussetzung für den Master Rechtswissenschaft gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, vom 7. Mai 2008 (Leuphana Gazette Nr. 9/08 vom 30.05.2008), zuletzt geändert am 18. Mai 2022 (Leuphana Gazette Nr. 50/22 vom 19. Mai 2022), beschlossen.

In Abweichung zu den Regelungen der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, werden folgende Regelungen festgelegt:

Zu § 2 Abs. 2 Satz 3 Zugangsvoraussetzungen Nachweis Englischkenntnisse

Aufgrund des überwiegend in deutscher Sprache angebotenen Studiengangs wird die Frist zur Einreichung des Nachweises der Englischkenntnisse auf das Ende des ersten Fachsemesters festgelegt.

